

---

Vorstoss-Nr: 226-2012  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 08.10.2012

Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit: Ja 22.11.2012

Datum Beantwortung: 12.12.2012  
RRB-Nr: 1784/2012  
Direktion: GEF

---

### **UPD Waldau: Nun sind sofort Konsequenzen zu ziehen!**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sofort die nötigen personellen Konsequenzen aus den jüngsten Vorfällen an der UPD Waldau zu ergreifen.

#### Begründung:

Die UPD Waldau kommt nicht aus den Schlagzeilen.

Seit Anfang Jahr sorgt der Fall von Professor Werner Strik, den Direktorin Regula Mader willkürlich freistellen wollte, für Aufsehen. Die Abklärungen des Regierungsrats zu diesem Fall dauern unerträglich lange. Der Fall Strik schadet in der Zwischenzeit dem Ruf der Universität Bern und sorgt auch im Ausland für Kopfschütteln. Kürzlich hat Professor Dr. Wolfgang Retz von der Universität des Saarlandes eine ausserordentliche Professur für forensische Psychiatrie abgelehnt. Der dem Motionär vorliegende Brief von Professor Dr. Wolfgang Retz an die Leitung der Universität Bern zeigt deutlich auf, wo die Problematik bei der UPD Waldau liegt: «Gleichzeitig wurden in der Psychiatrischen Klinik mit der Freistellung von Professor Strik Veränderungen herbeigeführt, die zumindest erheblichen Zweifel aufkommen lassen, ob der seit einigen Jahren beschrittene Weg einer modernen, naturwissenschaftlich fundierten Psychiatrie seitens der UPD zukünftig in ausreichendem Masse unterstützt wird. Insgesamt bin ich vor diesem Hintergrund und der zuletzt kompromisslosen Haltung seitens der UPD-Geschäftsleitung zu dem Ergebnis gelangt, mich nicht mehr weiter um eine Klärung der offenen Fragen zu bemühen.» Solche Briefe von renommierten Professoren aus dem Ausland sprechen eine überdeutliche Sprache. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat hier nun nicht unverzüglich handelt.

Der diese Woche aufgedeckte Fall der Leiterin des Qualitätsmanagements der UPD Waldau, die sich offensichtlich mit falschen Titeln schmückt, wirft ein weiteres schiefes Licht auf die Personalpolitik von Direktorin Regula Mader. Zu denken gibt auch die im Weltwoche-Artikel angesprochene Anstellung des Ehemanns der Direktorin an der UPD Waldau. Unverständlich ist, dass die zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein weiteres Mal auf Zeit spielt und keine Auskunft erteilt. Es kann nicht sein, dass die Öffentlichkeit in solch kritischen Fragen von einem Mitarbeiter der GEF mit Ausflüchten abgespiesen wird (siehe z. B. Bericht in der Berner Zeitung vom 6. Oktober 2012).

Der Regierungsrat ist gefordert, unverzüglich zu handeln und die personellen Konsequenzen aus dem Schlamassel an der UPD Waldau zu ziehen.



## Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Für jegliche personelle Konsequenzen wären somit entweder der Regierungsrat, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion oder die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) zuständig.

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, „sofort die nötigen personellen Konsequenzen aus den jüngsten Vorfällen an der UPD Waldau zu ergreifen“.

Der Motionär erwähnt in seinem Vorstoss als „jüngste Vorfälle“:

- den Arbeitskonflikt zwischen Professor Werner Strik und den UPD und die in diesem Fall unerträglich lange dauernden Abklärungen des Regierungsrates;
- die Absage von Professor Wolfgang Retz von der Universität des Saarlandes für eine ausserordentliche Professur für forensische Psychiatrie an den UPD und zitiert aus seinem Absageschreiben an den Rektor der Universität Bern, das nur durch eine In-diskretion an die Öffentlichkeit resp. den Motionär gelangen konnte,
- die Vorwürfe an die Leiterin Qualitätsmanagement, eHealth und Medizincontrolling bei den UPD, die sich offensichtlich mit falschen Titeln schmücke. Zu denken gebe auch die Anstellung des Ehemannes der Vorsitzenden der Geschäftsleitung an der UPD Waldau.

### 1. Zum Arbeitskonflikt zwischen Professor Werner Strik und den UPD

Am 22. Februar 2012 haben die UPD bei der Universitätsleitung die Entlassung von Prof. Dr. Werner Strik, Direktor Erwachsenen-Psychiatrie, sowie dessen sofortige Freistellung beantragt. Mit Beschluss vom 5. Juni 2012 hat die Universitätsleitung festgestellt, sie erachte die Voraussetzungen für eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses als nicht erfüllt. Sie hat deshalb die Angelegenheit dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Am 27. Juni 2012 hat der Regierungsrat Professor Strik im Interesse der Deeskalation und zur Beruhigung der Situation von seinen Aufgaben als Klinikdirektor vorläufig freigestellt.

Besteht zwischen Universität und UPD keine Einigkeit über die Frage, ob ein Professor mit Dienstleistungsauftrag an den UPD entlassen werden soll, so hat der Regierungsrat im Rahmen eines gesetzlich geregelten, förmlichen Verfahrens über den Antrag auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu entscheiden. Der Regierungsrat ist in diesem Verfahren nicht als politische Behörde, sondern als Organ der Rechtsanwendung tätig.

Wie am 5. Dezember 2012 bereits kommuniziert worden ist, hat der Regierungsrat den Antrag der UPD auf Entlassung von Prof. Werner Strik abgewiesen. Mit diesem Entscheid des Regierungsrates wurde auch die als vorsorgliche Massnahme angeordnete Freistellung im Amt aufgehoben. Prof. Strik steht den UPD daher seit dem 5. Dezember 2012 wieder vollumfänglich zur Verfügung.

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass er seit Juni 2012 für einen Entscheid im Arbeitskonflikt zwischen Prof. Werner Strik und den UPD verantwortlich zeichnete. Er strebte selbstverständlich einen raschen Entscheid an, musste sich aber an das förmliche Verfahren und die Vorgaben des Verwaltungsrechtspflegegesetzes halten. Dies bedeutete

unter anderem auch, dass allen Verfahrensbeteiligten rechtliches Gehör einzuräumen war, was eine gewisse Zeit in Anspruch nahm.

## **2. Zur Absage von Professor Wolfgang Retz**

Im Rahmen der Besetzung einer ausserordentlichen Professur für Forensische Psychiatrie (Nachfolge von Professorin Anneliese Ermer) führte die Universität Bern Anstellungsverhandlungen mit Professor Wolfgang Retz, Facharzt für Forensische Psychiatrie und stellvertretender Leiter des Instituts für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes (Deutschland).

Am 27. Juni 2012 fand unter der Leitung von Professor Martin Täuber, Rektor der Universität Bern, und im Beisein von Regula Mader, Vorsitzende der Geschäftsleitung UPD, eine Besprechung mit Professor Wolfgang Retz statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden die Anstellungsbedingungen und -modalitäten einer Anstellung bei der Medizinischen Fakultät der Universität Bern als ausserordentlicher Professor besprochen. Wie bei anderen Professoren auch, die seit dem 1. Januar 2012 einen Anstellungsvertrag mit der Universität Bern haben, wurde Professor Retz in Aussicht gestellt, dass er für seine Dienstleistungen in den UPD einen sogenannten Dienstleistungsvertrag mit den UPD als ergänzender Bestandteil zum Arbeitsvertrag mit der Universität erhalten würde.

Für den Rückzug der Kandidatur von Professor Wolfgang Retz war ausschlaggebend, dass keine Einigung bezüglich der Anstellungsbedingungen und -modalitäten zustande kam. Die Ausrichtung der Psychiatrie an den UPD spielte dabei eine untergeordnete Rolle.

## **3. Zur Anstellung der Leiterin Qualitätsmanagement, eHealth und Medizincontrolling**

In ihrer Ausgabe vom 4. Oktober 2012 hat die „Weltwoche“ behauptet, dass die Leiterin Qualitätsmanagement, eHealth und Medizincontrolling bei den UPD, Indira Lütolf, ihre akademischen Titel zu Unrecht führe, zudem habe der Ehemann der Vorsitzenden der UPD-Geschäftsleitung mit einer von Lütolf betreuten Fachhochschuldiplomarbeit UPD-intern Karriere machen können und sei vom Fachmann Pflege Psychiatrie in die von Indira Lütolf geleitete Abteilung befördert worden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat umgehend Abklärungen eingeleitet, deren erste Ergebnisse zwischenzeitlich kommuniziert worden sind (vgl. im Einzelnen die Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 12. Oktober 2012) und die wie folgt zusammengefasst werden können:

- *Fazit bezüglich Indira Lütolf:* Die Abklärungen haben keine Hinweise auf Missmanagement feststellen lassen. Es zeigte sich aber, dass der UPD Versäumnisse bei der Prüfung und der Verwendung der akademischen Titel unterlaufen sind. Daher wurden vertiefte Abklärungen sowie erste Korrekturmassnahmen angeordnet. Die GEF stellte gleichzeitig fest, dass die Versäumnisse der UPD im Umgang mit den akademischen Titeln von Indira Lütolf es nicht rechtfertigte, eine Untersuchung gegen die UPD zu eröffnen.
- *Fazit bezüglich Philipp Weder (Ehemann von Regula Mader):* Als Philipp Weder für eine neue Funktion im Dienste der Direktion Kinder- und Jugendpsychiatrie (DKJP) nominiert wurde, wusste die Vorsitzende der Geschäftsleitung der UPD, Regula Mader, noch nicht, dass die Stelle „Leiterin Qualitätsmanagement, eHealth und Medizincontrolling“ in Folge des internen Stellenwechsels der damaligen Inhaberin bald ausgeschrieben werden sollte. Auch kannte sie Indira Lütolf nicht. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion betrachtet die in den Medien geäusserten Vorwürfe deshalb als unbegründet und gegenstandslos.

Die Vorwürfe, dass der Ehemann von Regula Mader, Philipp Weder, mit Hilfe von Indira Lütolf UPD-intern Karriere gemacht haben soll, konnten entkräftet werden. Weiterhin unbeantwortet ist die Frage, ob die von Indira Lütolf geführten Titel rechtmässig sind oder nicht. Um das Unbehagen, die Missverständnisse und die allfälligen Zweifel, die nun entstanden sind, zu beseitigen, hat das Generalsekretariat der GEF u.a. angeordnet, dass die durch Indira Lütolf in Bosnien-Herzegowina erworbenen Titel hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit geprüft werden. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen – Universität Bern und im Bedarfsfall Bundesamt für Gesundheit (BAG) – die Frage der Berechtigung zum Führen dieser Titel in den UPD abgeklärt.

Der Regierungsrat hält fest, dass aus seiner Sicht kein Zusammenhang zwischen dem Arbeitskonflikt zwischen Professor Werner Strik und den UPD, dem Rückzug der Kandidatur von Professor Wolfgang Retz im Rahmen der Besetzung einer ausserordentlichen Professur an der Universität Bern und der Anstellung der Leiterin Qualitätsmanagement, eHealth und Medizincontrolling besteht.

Um die unterschiedlichen strukturellen Fragen zu lösen und die Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Lehre und Forschung und der Patientenversorgung längerfristig zu lösen, haben die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion eine Taskforce initiiert, die im Januar 2013 die Arbeit aufnimmt.

Der Regierungsrat hält im Weiteren, wie bereits in seiner Antwort auf die Motion Müller (M 149-2012) „Leitung der Universitären Psychiatrischen Dienste überprüfen“ ausgeführt, dafür, dass im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur Verselbständigung der UPD vorerst deren Führungsstruktur überprüft und erst im Anschluss personelle Fragen erörtert werden.

Der Regierungsrat hat somit die sich aufdrängenden Schritte eingeleitet. Wie eingangs erwähnt, wären für jegliche personelle Konsequenzen entweder der Regierungsrat, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion oder die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) zuständig. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen. Er wird den Grossen Rat in geeigneter Form später über das Ergebnis der Arbeiten der Taskforce und allfällige personelle Konsequenzen, die aus den Erkenntnissen gezogen werden, informieren.

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**